



## Tischvorlage

Datum: 01.02.2016  
Vorlage FB I/2938/2016/1

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt	
a.) die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Anlage 1;	
b.) Die eingeplanten Investitionen für den Bau von Unterkünften für Flüchtlinge bedürfen der vorherigen, besonderen Freigabe durch den Rat.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2016	öffentlich
Rat	18.02.2016	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde an der Bekanntmachungstafel am Wilhelmplatz ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich nur im Bereich des Ergebnisplanes Änderungen der Planwerte ergeben.

Zu den Veränderungen wird auf die als Anlagen 1 - 6 beigefügten Übersichten und Erläuterungen verwiesen.

Insgesamt ergeben sich im Saldo Verschlechterungen, so dass sich das **Jahresdefizit** auf nunmehr 6.362.660,27 € beläuft. Im Wesentlichen ergibt sich die Veränderung durch die – im Unterschied zur ersten Planung - um 2.593.000 € verminderte Landeserstattung für den Bereich der Pflichtaufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Aufgrund aktueller Erkenntnisse aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (MIK) ergab sich nunmehr genau in diesem Bereich kurzfristig die Notwendigkeit für eine weitere Veränderung des Planwerks.

Eine weitere Anhebung der **Hebesätze der Gemeindesteuern** - über die bereits festgelegte Erhöhung hinaus – wurde nicht vorgenommen.

Die Erhöhung der Hebesätze ergibt sich zum einen bereits aufgrund der Basisplanung des Haushaltsjahres 2014, die für das Haushaltssicherungskonzept verbindlich ist. Die hierzu erlassene Hebesatzsatzung ist rechtskräftig.

Zum anderen ist festzustellen, dass die weitere äußerst negative Entwicklung des Jahresergebnisses 2016 auf die vollständig **unzureichende Zuweisung von Landesmitteln** zurückzuführen ist. Dies wird permanent politisch diskutiert und es bleibt abzuwarten, welche Zahlungen hier in 2016 tatsächlich erwartet werden können. Im Rahmen der Haushaltsplanung kann aufgrund der aktuellen Erkenntnisse nur der hier veränderte Ertragswert Berücksichtigung finden.

Insgesamt spiegelt die Planung alle Unsicherheiten und Unwägbarkeiten des Jahres 2016. Diese können jedoch nicht direkt beeinflusst werden und diese Situation trifft auf den gesamten kommunalen Bereich in mehr oder minder schwerem Maße zu. Die Interessen der Kommunen werden hier in erster Linie durch den Städte und Gemeindebund Nordrhein – Westfalen vertreten.

Das **Haushaltssicherungskonzept** wurde entsprechend aller bekannten Entwicklungen fortgeschrieben. Alle Maßnahmen wurden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und spiegeln den Bereich der Planung, auf die aktiv im Rahmen der Gesamtsteuerung der Stadt Einfluss genommen werden kann. Durch den Ersatz, die Veränderungen und durch neue Maßnahmen ist es gelungen, die Konsolidierungsbeiträge in konstanter Höhe beizubehalten und den Haushaltsausgleich im Jahre 2024 darzustellen. Es haben sich keine Veränderungen des Maßnahmenkataloges im Vergleich zur Entwurfsfassung ergeben.

Weiterhin ist die Übersicht zur **Entwicklung des Eigenkapitals** bis zum Ausgleich im Jahre 2024 beigefügt. Es ergibt sich zum Ende des Konsolidierungszeitraumes noch ein Eigenkapital von rd. 4,6 Mio. €.

Es ist hervorzuheben, dass sich aufgrund des vorgesehenen Investitionsvolumens ein entsprechender planerischer **Kreditbedarf** ergibt. Allerdings steht diese Planung unter dem Genehmigungsvorbehalt des Rates und es handelt sich um eine Einplanung für den nach menschlichem Ermessen denkbar schlechtesten Fall - nicht zuletzt um hier auch den Verpflichtungen im Rahmen der Planung nach der geltenden Rechtslage gerecht zu werden.

Das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde dem erhöhten planerischen Jahresdefizit 2016 angepasst.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Perspektive zur dauerhaften Herstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und einen strukturellen Haushaltsausgleichs erhalten bleibt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	FB I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

---

Bürgermeister o.V.i.A.

---

Jörg Tillmanns

### **Anlagen:**

Anlage 1: Haushaltssatzung

Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan

Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste

Anlage 4: HSK - Ergebnisplan

Anlage 5: HSK - Finanzplan

Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals